



## Getreide-/Raps-Ernte



zertifiziert nach



Lingerhahn, 2013-2022

### Qualitätsvereinbarung für den Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen

Getreide jeder Art ist ein Lebensmittel. Der Lieferant für Getreide, Ölsaaten und Leguminosen bestätigt die Einhaltung aller relevanten, insbesondere lebens- und futtermittelrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung. Gesetzlich festgelegte Höchstwerte müssen eingehalten bzw. unterschritten werden. Insbesondere fordern wir zur Sicherstellung einer hochwertigen Qualität von unseren Kunden,

- dass der Anbau nach guter fachlicher Praxis und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Alle acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen müssen auf die Minimierung unerwünschter Stoffe in der Nahrungsmittelkette ausgerichtet sein. Ungünstige Ernte- und Lagerbedingungen fördern u.a. die Bildung von Aflatoxinen. Gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 und 856/2005 wurden je Kulturart Höchstgehalte für Mykotoxine festgelegt. Überschreitungen dieser Höchstgehalte führen zu erheblichen Einschränkungen der Verwertungs- und Vermarktungsmöglichkeiten.
- dass bei Anlieferungen / Vermischungen von Qualitätsgetreide aus verschiedenen Ernten (speziell bei Braugerste) die unterschiedlichen Erntejahre angezeigt werden.
- eine verbindliche Zusicherung der Sortenreinheit bei Qualitätsgetreide.
- dass sie nur zugelassene Pflanzenschutzmittel gemäß deutschem Pflanzenschutzgesetz für die Produktion des gelieferten Getreides eingesetzt, und sachgemäß/wie vorgeschrieben angewandt haben (z.B. mit Wartezeiten).
- dass die Verwendung von organischen Substanzen als Düngemittel (z.B. Klärschlamm, Fleischknochenmehl) die Verwertungsmöglichkeiten beschränkt und vor Ablieferung des Ernteproduktes mitgeteilt werden muss.
- dass die „Hygienischen Grundsätze“ für den Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen eingehalten werden, wie z.B. Verunreinigungen jeder Art zu vermeiden, Schädlingsbefall vorzubeugen.
- dass die gelieferten Produkte soweit bekannt nicht der Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG)Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel sowie nicht der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 unterliegen.
- eine lückenlose Dokumentation, die jederzeit eine Rückverfolgbarkeit gemäß den Regelungen der VO (EG) 178/2002 zulässt (Schlagdokumentation, Transportdokumentation, Lagerdokumentation bei Hoflagerung).
- dass zur Anlieferung nur ordnungsgemäß gereinigte Transportfahrzeuge benutzt werden. Der Laderaum muss vor Transport/Belegung frei von Resten vorhergehender Ladung/Güter sein und je nach Vorladung trocken, mit Wasser oder mit lebensmittelverträglichen Reinigungsmitteln gesäubert werden. Fahrzeuge oder Transportbehälter dürfen nicht mit Getreide beladen werden, wenn zuvor verbotene Stoffe (gemäß GMP) transportiert wurden; wie Klärschlamm, Fäkalien und Exkremente jeglicher Art, ätzende oder giftige Stoffe (ggf. gebeiztes Saatgut) oder tierische Bestandteile (z. B. Schlachtabfälle, Fleischknochenmehl).
- dass zur Gesunderhaltung des Getreides nach der Ernte durchgeführte chemische Behandlungsmaßnahmen (z.B. aufgrund Käferbefalls) dem Käufer vor der Anlieferung angezeigt werden.
- die Registrierung nach der Futtermittelhygiene-VO (EU 183/2005) bei der zuständigen Landesbehörde.
- Die Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung nach der Biokraftstoff- und Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung werden erfüllt (soweit relevant).

**Vor jeder Getreide-, Ölsaaten und Leguminosen-Anlieferung wird durch eine/n Raiffeisen Hunsrück Mitarbeiter/ in im Beisein des Fahrers ein repräsentatives Muster gezogen, das über die Entladung entscheidet sowie für die Festlegung der qualitativen Beschaffenheit der Ware maßgeblich ist. Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit wird das Muster in Anwesenheit von Käufer und Verkäufer bzw. Fahrzeugführer mit Unterschrift des Fahrers versiegelt. Diese Qualitätsvereinbarung gilt ab 2013 bis auf Widerruf.**

#### Markus Leidig

Tel. 0 67 46/345-1 24  
Fax 0 67 46/345-31 24  
markus.leidig@  
raiffeisen-hunsrueck.de

#### Uwe Wagner

Tel. 0 67 46/345-1 21  
Fax 0 67 46/345-31 21  
uwe.wagner@  
raiffeisen-hunsrueck.de

#### Gerhard Göttel

Tel. 0 67 64/30 3643-14  
Fax 0 67 64/96 00-12  
gerhard.goettel@  
raiffeisen-hunsrueck.de

#### Michael Kobelt

Tel. 0 67 58/96 95 39-12  
Fax 0 67 58/930-62  
michael.kobelt@  
raiffeisen-hunsrueck.de

#### Sascha Liesenfeld

Tel. 0 67 61/96 1 19- 11  
Fax 0 67 61/96 1 19- 19  
sascha.liesenfeld@  
raiffeisen-hunsrueck.de

56291 Lingerhahn  
Bahnhofstraße 1

56291 Lingerhahn  
Bahnhofstraße 1

55494 Mörschbach  
Am Metzenweg 4

55595 Weinsheim  
Raiffeisenstraße 18

56288 Kastellaun  
Raiffeisenstraße 4